

Schutzkleidung für hitzeexponierte Arbeiter

(enthält Änderung A1 : 1998)

Deutsche Fassung EN 531 : 1995 + A1 : 1998

DIN**EN 531**

ICS 13.340.10

Ersatz für

DIN EN 531 : 1995-04

Deskriptoren: Persönliche Schutzausrüstung, Schutzkleidung,
Hitzeschutz, Arbeitsanzug

Protective clothing for workers exposed to heat

(includes amendment A1 : 1998);

German version EN 531 : 1995 + A1 : 1998

Vêtements de protection pour les travailleurs exposés à la chaleur

(inclut l'amendement A1 : 1998);

Version allemande EN 531 : 1995 + A1 : 1998

Die Europäische Norm EN 531 : 1995 hat den Status einer Deutschen Norm; einschließlich der eingearbeiteten Änderung A1 : 1998, die von CEN getrennt verteilt wurde.

Beginn der Gültigkeit

EN 531 : 1995 wurde am 10. Februar 1995 angenommen.

EN 531/A1 : 1998 wurde am 1. Juli 1998 angenommen.

Nationales Vorwort

Diese Norm enthält sicherheitstechnische Festlegungen.

Diese von der Arbeitsgruppe 5-2 „Schutzkleidung gegen Hitze und Feuer“ des Europäischen Komitees CEN/TC 162 „Schutzkleidung einschließlich Hand- und Armschutz und Rettungswesten“ ausgearbeitete Norm wurde vom Normenausschuß „Persönliche Schutzausrüstung (NPS)“ in das Deutsche Normenwerk übernommen.

Der Text der Änderung ist durch eine senkrechte Linie am linken Seitenrand gekennzeichnet.

Für die im Abschnitt 2 zitierten Internationalen Normen wird im folgenden auf die entsprechenden Deutschen Normen hingewiesen:

ISO 3175 siehe DIN EN ISO 3175

ISO 6330 siehe DIN EN 26330

Änderungen

Gegenüber DIN EN 531 : 1995-04 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Die in der Norm festgelegte Schutzkleidung war bisher nur für hitzeexponierte „Industriearbeiter“ vorgesehen, wobei laut Titel und Anwendungsbereich der Norm die Feuerwehr- und Schweißerkleidung ausdrücklich ausgenommen wurde. Mit den nun vorgenommenen Änderungen im Titel, Anwendungsbereich und Anhang B gilt die Norm ohne Ausnahmen für Schutzkleidung für hitzeexponierte „Arbeiter“.

Frühere Ausgaben

DIN 32764-1: 1987-02

DIN 32764-11: 1987-02

DIN EN 531: 1995-04

Fortsetzung Seite 2
und 9 Seiten EN

Normenausschuß Persönliche Schutzausrüstung (NPS) im DIN Deutsches Institut für Normung e.V.

Nationaler Anhang NA (informativ)

Literaturhinweise

DIN EN 26330

Textilien – Nichtgewerbliche Wasch- und Trocknungsverfahren zur Prüfung von Textilien (ISO 6330 : 1984);
Deutsche Fassung EN 26330 : 1993

DIN EN ISO 3175

Textilien – Bestimmung der Beständigkeit gegenüber Chemischreinigung (Maschinenmethode)
(ISO 3175 : 1995); Deutsche Fassung EN ISO 3175 : 1995

ICS 13.340.10

Deskriptoren: Persönliche Schutzausrüstung, Schutzkleidung, Hitzeschutz, Arbeitsanzug, Anforderung, Prüfung, Benutzung, Kennzeichnung

Deutsche Fassung

Schutzkleidung für hitzeexponierte Arbeiter (enthält Änderung A1 : 1998)

Protective clothing for workers exposed to heat
(includes amendment A1 : 1998)

Vêtements de protection pour les travailleurs
exposés à la chaleur (inclut l'amendement A1 : 1998)

Diese Europäische Norm wurde von CEN am 10. Februar 1995 angenommen und die Änderung 1. Juli 1998 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist.

Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Zentralsekretariat oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Zentralsekretariat mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, der Tschechischen Republik und dem Vereinigten Königreich.

CEN

EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG

European Committee for Standardization

Comité Européen de Normalisation

Zentralsekretariat: rue de Stassart 36, B-1050 Brüssel

Vorwort

Diese Europäische Norm wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 162 „Schutzbekleidung einschließlich Hand- und Armschutz und Rettungswesten“, dessen Sekretariat von DIN geführt wird, erarbeitet.

Diese Europäische Norm wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und das Sekretariat der Europäischen Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EG-Richtlinie(n).

Diese Europäische Norm muß den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis August 1995, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis August 1995 zurückgezogen werden.

Der Anhang A ist normativ und enthält die mechanische Vorbehandlung für metallisierte Materialien.

Der Anhang B ist informativ und enthält den Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und der EG-Direktive für PSA.

Entsprechend der CEN/CENELEC- Geschäftsordnung sind folgende Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen:

Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen Österreich, Portugal, Schweiz, Spanien, die Tschechische Republik und dem Vereinigten Königreich.

Vorwort der Änderung A1

Diese Änderung EN 531 : 1995/prA1 : 1998 zur EN 531 : 1995 wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 162 „Schutzbekleidung einschließlich Hand- und Armschutz und Rettungswesten“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DIN gehalten wird.

Diese Änderung zur Europäischen Norm EN 531 : 1995 muß den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Januar 1999, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Januar 1999 zurückgezogen werden.

Diese Änderung zur Europäischen Norm EN 531 : 1995 wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EU-Richtlinien.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen:

Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, die Tschechische Republik und das Vereinigte Königreich.